

Anhang 2: Finanzbefugnisse Dorfkorporation Weite

Beträge in Schweizer Franken

Gegenstand	Verwaltungsrat abschliessend	Voranschlag	Bürgerversammlung ¹
1. Neue Ausgaben			
1.1 einmalige neue Ausgaben	/	bis 150'000 je Fall	über 150'000 je Fall
1.2 während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende neue Ausgaben	/	bis 15'000 je Fall	über 15'000 je Fall
2. Unvorhersehbare neue Ausgaben			
Ausgaben oder Mehrausgaben ² :	Bis 150'000 je Fall, höchstens 250'000 je Jahr	/	soweit der Verwaltungsrat nicht abschliessend zuständig ist
3. Dringliche oder gebundene Ausgaben	abschliessend	/	/
4. Grundstücke des Finanzvermögens			
4.1 Erwerb: Kaufpreis oder Anlagekosten, die im Finanzvermögen bewertet werden	bis 50'000 je Fall, höchstens 100'000 je Jahr	/	soweit der Verwaltungsrat nicht abschliessend zuständig ist
4.2 Veräusserung und Begründung von Baurechten: Verkehrswert oder Anlagekosten	bis 50'000 je Fall, höchstens 100'000 je Jahr	/	soweit der Verwaltungsrat nicht abschliessend zuständig ist

¹ Antragstellung in Form eines Gutachtens

² Für Mehrausgaben ist ein Nachtragskredit zu gewähren. Ausgenommen sind Mehrausgaben als Folge der Teuerung und für Gegenstände, in denen kein grösserer Ermessensbereich gegeben ist.